

Turnierordnung des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (Landesturnierordnung)

Beschluss des Präsidiums des LSV Sachsen-Anhalt vom 29.06.2019

Achtung: Alle Änderungen zur Vorgängerversion vom 23.06.2018 sind grün markiert!

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundlegende Bestimmungen.....	1
B.	Spielgenehmigung.....	2
C.	Spielberechtigung	3
D.	Allgemeine Turnierbedingungen	3
E.	Turnierleiter und Schiedsrichter	5
F I	Landeseinzelmeisterschaft (LEM)	7
F II	Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)	9
F III	Landespokal-Einzelmeisterschaft (LPokalEM)	15
F IV	Landespokal-Mannschaftsmeisterschaft (LPokalMM).....	16
F V	Landes-Blitzeinzelmeisterschaft (LBlitzEM).....	18
F VI	Landes-Blitzmannschaftsmeisterschaft (LBlitzMM).....	20
F VII	Landes-Schnellschacheinzelmeisterschaft (LSchnellEM)	22
F VIII	Frauen-Landeseinzelmeisterschaft (Frauen-LEM)	24
F IX	Frauen-Landesmannschaftsmeisterschaft (Frauen-LMM)	25
F X	Senior/inn/en-Landeseinzelmeisterschaft (Sen-LEM)	30
F XI.	Senior/inn/en – Mannschaftsmeisterschaft (Sen-LMM).....	32

A. Grundlegende Bestimmungen

1. Dem Landesschachverband Sachsen-Anhalt e.V. (LSV) obliegt die Vertretung seiner Mitglieder gegenüber dem Deutschen Schachbund e.V. (DSB) und den dem DSB angeschlossenen Landesschachverbänden.
2. Der LSV regelt den Spielverkehr auf der Landesebene, insbesondere - die regelmäßige, alljährliche Durchführung von Landesmeisterschaften in den Einzel- und Mannschaftsdisziplinen, - offizielle Veranstaltungen des LSV mit überregionaler Beteiligung, - die Beschickung von überregionalen Veranstaltungen mit offiziellen Vertretungen des LSV.
3. Die LTO ist für alle Meisterschaften und offiziellen Veranstaltungen des LSV verbindlich. Die Schachbezirke und -kreise können für ihren Verantwortungsbereich davon abweichende Regelungen treffen.
4. Die LTO wird durch den Landesschachtag beschlossen. Sie kann nur durch den Beschluss eines dazu berechtigten Organs geändert werden. Diese Organe sind:
 - der Landesschachtag,
 - der erweiterte Spielleiterrausschuss,

der aus den Spielleitern (s. D-2.3) und 6 Mannschaftsleitern der Verbandsliga- und Landesliga-vereine besteht (je 2 Vertreter je SB festgelegt von den Bezirksspielleitern);

dieser muss einen Beschluss mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten fassen. Ein Änderungsbeschluss dieses Organs bedarf vor seiner Inkraftsetzung der Bestätigung durch das Präsidium des LSV. Anträge zur Veränderung der LTO können in schriftlicher Form an das Präsidium des LSV oder den Landesspielleiter gestellt werden. Vor der Entscheidung über die Anträge werden diese im Spielleiterausschuss beraten und danach mit einer Empfehlung den Entscheidungsgremien übergeben.

5. Im Bereich des LSV und unter seiner Leitung werden die nachfolgend aufgeführten Meisterschaftsturniere regelmäßig ausgetragen:
 - I. Einzelmeisterschaft (LEM)
 - II. Mannschaftsmeisterschaft (LMM)
 - III. Pokal-Einzelmeisterschaft (LPokalEM)
 - IV. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (LPokalIMM) >Gerhard-Büchner-Cup<
 - V. Blitz-Einzelmeisterschaft (LBlitzEM)
 - VI. Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (LBlitzMM)
 - VII. Schnellschach-Einzelmeisterschaft (LSchnellEM)
 - VIII. Frauen-Einzelmeisterschaft (Frauen-LEM)
 - IX. Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (Frauen-LMM)
 - X. Senior/inn/en-Einzelmeisterschaft (Sen-LEM)
 - XI. Senior/inn/en-Mannschaftsmeisterschaft (Sen-LMM)
6. Die Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (LSJ) regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

B. Spielgenehmigung

1. Allgemein gelten die Regelungen des Abschnitts A-4 Spielgenehmigung der aktuellen Turnierordnung des DSB. Diese werden nachfolgend für den Bereich des LSV konkretisiert und ergänzt.
2. Das internetbasierte Mitgliederverwaltungssystem des DSB (Portal64) ist die Grundlage für den Nachweis der Spielgenehmigung. Jeder Verein ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten selbst verantwortlich. Dafür bekommt er von der Passstelle des LSV einen Zugangscod. Mit der Beitragsrechnung erhält er einmal jährlich einen aktuellen Auszug seiner im Portal64 vorhandenen Vereinsmitgliederliste.
3. Antragsteller für Änderungen in der Mitgliederliste ist der zuständige Verein. Anträge werden ausschließlich über das Portal64 an die Passstelle des LSV gestellt, die vom Passstellenreferenten genehmigt oder abgelehnt werden.

Anmeldungen, Änderungen und Abmeldungen erfolgen jeweils über die Formulare im Portal64, die vollständig auszufüllen sind. Bei einer Ummeldung von Mitgliedern ist zusätzlich die Freigabe-Erklärung des alten Vereins vorzulegen. Ergeben sich Änderungen in den Mitgliedsdaten, sind diese im Portal64 vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere

- Änderung des Namens (z.B. durch Heirat, Adoption)
- Änderung der Anschrift
- Änderung der Staatsangehörigkeit

- die Übernahme einer Funktion unter Mitteilung der Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse und ggf. der Faxnummer.

4. Spielgenehmigungen werden nur zu den Stichtagen 1. Januar und 1. Juli innerhalb eines Jahres erteilt. Erfolgt die Anmeldung eines Mitgliedes zwischen diesen Stichtagen, kann eine in diesem Falle gebührenpflichtige vorläufige Spielgenehmigung bei der Passstelle beantragt werden. Die Gebühren für vorläufige Spielgenehmigungen werden in einer jährlichen Rechnung der Geschäftsstelle des LSV angefordert. Diese sind in der Anlage der Finanzordnung Punkt 6. Beiträge, Startgelder und Gebühren geregelt.
5. Eine Gesamtübersicht aller An- und Abmeldungen zwischen den Passterminen wird auf der Internet-Seite des LSV veröffentlicht. Die Veröffentlichungen von Namenslisten unterliegen den Erfordernissen des Datenschutzes.

C. Spielberechtigung

1. Zu allen im Bereich des LSV und unter seiner verantwortlichen Leitung veranstalteten Meisterschaftsturnieren sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem LSV angeschlossenen Verein sind und für die die fälligen Mitgliedsbeiträge entsprechend den Ordnungen des LSV entrichtet wurden. Die Zulassung gilt nur, sofern die Spieler keiner aktuellen Spielsperre unterliegen. Ausnahmen werden gesondert geregelt.
2. Als Berechtigungsnachweis gilt die DSB-Vereinsliste oder die vorläufige, von der Passstelle des LSV ausgegebene Spielgenehmigung.
3. Einzelspieler und Mannschaften von dem LSV angeschlossenen Vereinen dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB (und damit auch vom LSV) nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Spielsperren geahndet.
4. Zur Förderung von Talenten sowie leistungsstarken Spielerinnen des LSV Sachsen-Anhalt erhalten Nachwuchsspieler bis U20 bzw. Frauen, sofern sie als Stammspieler in einer überregional spielenden Nachwuchs- oder Frauenmannschaft aus dem LSV Sachsen-Anhalt aktiv sind, auf Antrag an den Landesspielleiter befristet für ein Jahr die Erlaubnis, in der Verbandsliga/Landesligen für einen anderen Verein zu spielen. Besitzt ein/e Spieler/in eine Gastspielgenehmigung für den Männerbereich eines Vereins auf Landes- oder niederer Ebene, so gilt diese für alle Wettkämpfe im Männerbereich (Mannschafts- und Einzelmeisterschaften, Schnellschach, Blitzschach und Pokal).

D. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Spielregeln und Spielweise
 - 1.1. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE Laws of Chess) und die Turnierordnung des DSB bilden die Grundlage der LTO und sind anzuwenden, sofern diese LTO nichts Anderes vorsieht.
 - 1.2. Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so werden diese Änderungen erst nach ihrer Bekanntgabe durch den DSB und ihrer Verankerung in dessen Turnierordnung zur Übernahme auch in die LTO beraten.
 - 1.3. In den Normal- und Schnellschachturnieren des LSV Sachsen-Anhalt mit Bedenkzeit ohne Inkrement gilt Anhang G der FIDE-Schachregeln.
2. Spieljahr und Spielplan
 - 2.1. Das Spieljahr beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

- 2.2. Die Spieltermine und die Spielorganisation werden jährlich neu durch den Spielleiterrausschuss des LSV festgelegt. Sie sind nach Zustimmung des Präsidiums verbindlich. In Ausnahmefällen kann das Präsidium eine Terminverlegung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände beschließen.
- 2.3. Der Spielleiterrausschuss besteht beschließend aus den Spielleitern:
 - a. dem Landesspielleiter,
 - b. den Bezirksspielleitern,
 - c. dem Referenten für Frauenschach,
 - d. dem Referenten für Seniorenschach,
 - e. den Spielleitern der Verbandsliga und der Landesligen (A + B),
 - f. einem Vertreter der Landesschachjugend,
 - g. der Einzelmeisterschaft (LEM),
 - h. der Blitz-Meisterschaften (LBEM/LBMM),
 - i. der Pokal-Meisterschaften (LPEM/LPMM),
 - j. der Schnellschach-Einzelmeisterschaft (LSchnellEM).

3. Spiellokal und Spielmaterial

- 3.1. Das Spiellokal soll eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und Bewegen haben. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein, die Lichtquellen dürfen nicht blenden.
- 3.2. Die Temperatur im Spielsaal soll mindestens 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal soll Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen eindringen.
- 3.3. Im Spiellokal darf nicht geraucht werden.
- 3.4. Spiele und Figuren sollen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden. Die Uhren sind vor dem Wettkampf auf ihre Ganggenauigkeit zu prüfen. Es ist anzustreben, dass auf der Vorderseite der Partiefomulare Raum für die Notation von 60 Zügen vorhanden ist.

4. Wartezeit

Bei allen Wettkämpfen des LSV, die nach den FIDE-Regeln für Normalschach ausgetragen werden, gilt eine Wartezeit von 60 Minuten ab tatsächlichem Spielbeginn.

E. Turnierleiter und Schiedsrichter

1. Aufgabenbereich

Die nachfolgend unter 1.1 bis 1.3 genannten Funktionen sind möglichst auf verschiedene natürliche Personen zu verteilen; nur in Ausnahmefällen sind Doppelfunktionen zulässig.

1.1. Spielleiter

Der Spielleiter des LSV (Landesspielleiter) ist für den gesamten Wettkampfbetrieb im Bereich des LSV verantwortlich. Er hat das Recht, zur Erfüllung der Aufgaben für einzelne Bereiche Spielleiter einzusetzen.

Er hat die Pflicht:

- a. in Zusammenarbeit mit dem Spielleiterrausschuss den Wettkampfbetrieb auf der Landesebene zu organisieren;
- b. Turnierleiter und Schiedsrichter für alle Einzel- und Mannschaftswettkämpfe einzusetzen;
- c. die Arbeit der eingesetzten Turnierleiter und Schiedsrichter zu kontrollieren;
- d. bei Mannschaftsmeisterschaften über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung von Spielregeln sowie Entscheidungen von Schiedsrichtern oder Turnierleitern zu entscheiden. Gegebenenfalls hat er Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden im DSB zu organisieren.

1.2. Turnierleiter

Zur Organisation von geschlossenen Wettkämpfen (Einzel- und Mannschaftsturnieren) ist ein Turnierleiter (Spielleiter) einzusetzen. Dieser hat die Pflicht:

- a. die Rahmenbedingungen der Wettkämpfe (Spielort und -material, Verpflegung, Unterbringung und Ähnliches) zu organisieren und diese für alle Wettkämpfer auf vergleichbarem Niveau abzusichern;
- b. die Spiel- und Teilnahmeberechtigung der Wettkämpfer festzustellen;
- c. die Wettkampfergebnisse (Zwischen- und Endergebnisse) allen Interessenten in geeigneter Form zugänglich zu machen;
- d. die erforderlichen Wettkampfunterlagen (Turnierergebnisse) für die Klassifizierung (DWZ/Elo) sowie Qualifikation an die zuständigen Gremien einzureichen;
- e. Entscheidungen der Schiedsrichter zu kontrollieren und gegebenenfalls zu bestätigen oder zu revidieren.

1.3. Schiedsrichter

Zur Überwachung von Wettkämpfen sind Schiedsrichter einzusetzen. Ausnahmen und Zusatzregelungen werden in den Abschnitten F I bis F X festgelegt. Schiedsrichter haben die Pflicht:

- a. über die strenge Einhaltung der geltenden Spielregeln sowie der einschlägigen Regelungen der LTO zu wachen;
- b. insbesondere die Einhaltung der Bedenkzeit, der Wartezeit und der Verhaltensgebote für Spieler und Unbeteiligte (Zuschauer) zu kontrollieren und gegebenenfalls durchzusetzen;
- c. Regelverstöße zu bestrafen und die während des Wettkampfs getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.

1.4. Alle einzusetzenden Turnierleiter und Schiedsrichter müssen eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

2. Protest und Berufung

2.1. Einzelwettkämpfe

Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Spielregeln wird bei den Einzelmeisterschaften von den Teilnehmern ein aus drei Personen bestehendes Schiedsgericht (sowie je ein Stellvertreter für den Fall des Beteiligtseins eines dieser drei) gewählt. Die Entscheidung wird an Ort und Stelle getroffen.

2.2. Mannschaftswettkämpfe

Über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung von Spielregeln oder der Entscheidungen von Turnierleitern und Schiedsrichtern entscheidet der Spielleiter. Gegen seine Entscheidung kann das Landesturniergericht angerufen werden. Es entscheidet endgültig.

2.3. Das Landesturniergericht (neutrales Spielergericht) muss aus Personen zusammengesetzt sein, die weder persönlich noch deren Vereine an dem zu entscheidenden Streitfall unmittelbar beteiligt sind. Es wird von Fall zu Fall in wechselnder Zusammensetzung vom Präsidenten des LSV oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Präsidiums berufen.

2.4. Verfahrensweise bei der Einlegung von Protesten und Berufungen

Gegen die Entscheidung von Schiedsrichtern oder Spielleitern kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) beim Landesspielleiter mit Durchschrift an den betreffenden Spielleiter Protest eingelegt werden. Gleichzeitig müssen eine schriftliche Begründung sowie die Kopie des Einzahlungsnachweises über eine Protestgebühr von 25 Euro auf das Konto des LSV beigefügt werden. Sind Protest, Begründung oder die Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, so gilt der Protest als nicht eingelegt. Gegen die Protestentscheidung des Spielleiters kann beim Landesturniergericht Berufung eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei Einlegen eines Protestes, die Gebühr beträgt jedoch 100 Euro. Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfällt die Gebühr zugunsten des Kontos des LSV. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, wird die Gebühr zurückgezahlt. Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

3. Bußen

3.1. Die Schiedsrichter und Spielleiter der Verbandsliga und Landesligen können Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstößen gegen die LTO Bußen (Verwarnungen, Verweise, Verlufterklärung von Partien) auferlegen. Der Landesspielleiter und das Landesturniergericht können darüber hinaus Geldbußen bis zur Höhe von 100 Euro aussprechen. Auf Antrag des Landesspielleiters kann das Landesturniergericht Spielsperren bis zu einem Jahr verhängen.

3.2. Bei Nichterfüllung erteilter Auflagen und Bußen bis zur gesetzten Frist kann der Spielleiterschuss nach Zustimmung des Präsidiums Spielsperren und Rückstufungen von Spielern oder Mannschaften bis zur Erfüllung verhängen.

F Spezifische Regelungen für die Landesmeisterschaften

F I Landeseinzelmeisterschaft (LEM)

1. Landeseinzelmeisterschaft (LEM)

Die LEM wird in der Regel in einem 7-Runden-Turnier ausgetragen. Vereinspaarungen sind sowohl im Turnier als auch bei evtl. Stichekämpfen vorzuziehen.

2. Austragungsmodus

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des LSV unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Qualifikation in einem Vorturnier.

2.1. Zur Teilnahme vorberechtigt sind:

- der amtierende Landesmeister - 1
- je zwei Spieler aus den drei Schachbezirken Dessau, Halle und Magdeburg - 6
- von der LSJ benannter Spieler - 1

2.2. Verzichtet ein vorqualifizierter Spieler auf die Teilnahme, so fällt sein Platz an den nächstberechtigten Spieler der jeweiligen Kategorie. Der Landesspielleiter kann von sich aus Ersatzspieler benennen, die bei kurzfristigen Ausfällen zur Sicherung der Teilnehmerzahl einzuladen sind.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Turnierleitung wird einem dafür qualifizierten Schiedsrichter durch den Spielleiterrausschuss übertragen, der gegebenenfalls durch Turnierhelfer des Ausrichters unterstützt wird.

3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß E-2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Titel "Landesmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Der Landesmeister qualifiziert sich direkt für die Teilnahme an der Deutschen Einzelmeisterschaft.

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

6.1. Bei Punktgleichheit wird über die Rangfolge entschieden durch

- a) die Wertpunkte nach Sonneborn-Berger
- b) die Zahl der Gewinnpartien
- c) Partie gegeneinander
- d) Anzahl Schwarzpartien
- e) Anzahl Schwarzsiege

6.2. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf dem ersten Platz finden Stichekämpfe statt. Diese werden mit der Bedenkzeit 20 Minuten und 5 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug gespielt. Sind zwei Spieler punktgleich, werden zwei Stichpartien mit vertauschten Farben gespielt. Sind mehr als zwei Spieler punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt.

Ergeben die Stichkämpfe erneut Gleichstand, finden weitere Stichkämpfe wie oben beschrieben statt, jedoch mit der Fischer-Bedenkzeit von 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug pro Spieler und Partie. Diese werden ggf. solange wiederholt, bis der Landesmeister eindeutig bestimmt ist.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten + 30 Sekunden pro Zug (kurzer Fischermodus).

8. Ausrichtung/Kosten

8.1. Der LSV vergibt die Ausrichtung der LEM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers. Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst gering gehalten werden.

8.2. Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und Teilnahme (einschließlich Übernachtung).

F II Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

1 Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die LMM wird als „Verbandsliga Sachsen-Anhalt“, „Landesliga A“ und „Landesliga B“ in einem Rundenturnier mit zentraler Endrunde mit in der Regel 10 Mannschaften an jeweils acht Brettern ausgetragen. Gegebenenfalls können auf ein Spieljahr befristete Abweichungen festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der erweiterte Landes-Spielleiterrausschuss mit Zustimmung des Präsidiums des LSV.

1.2. Falls zu Beginn keiner der Spieler anwesend ist, verlieren beide Spieler jeweils die gesamte Zeit vom angesetzten Spielbeginn bis zu ihrem Eintreffen.

1.3 Spielansetzung

Der Landes-Spielleiterrausschuss legt die Spieltermine und die Spielpaarungen mindestens drei Monate vor Beginn des Spieljahres (s. D-2.1) fest. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage des LSV bekannt gegeben. Die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

1.4. Spielverlegung

Spielverlegungen sollen grundsätzlich vermieden werden. Ein Wettkampftermin kann auf Antrag einer Mannschaft nur verlegt werden, wenn - der neue Termin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt, - der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist, - der Spielleiter zustimmt. Terminverlegungen müssen spätestens drei Wochen vor dem neuen Termin beim Spielleiter schriftlich zur Genehmigung angemeldet werden. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Es können nur komplette Mannschaftskämpfe verlegt werden, das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist demnach nicht möglich.

1.5. Spieltag/Spielbeginn

Die Punktspiele finden in der Regel samstags/sonntags statt und beginnen in der Regel um 14:00/9:00 Uhr. Die anreisende Mannschaft kann spätestens drei Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Beginn um bis zu eine Stunde verlegt wird, soweit dafür eine verkehrstechnische Begründung vorliegt und es sich nicht um eine zentrale Endrunde handelt.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Verbandsliga und Landesligen setzen sich aus Mannschaften zusammen, die sich im Rahmen des gegliederten Systems der Mannschaftsmeisterschaften des LSV bzw. DSB für diese Spiel-ebene qualifiziert haben. Jeder Verein darf mit höchstens zwei Mannschaften in Liga oder Klassen vertreten sein.

2.2. Mannschaftsaufstellung

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Hierbei darf kein Spieler vor einem anderen Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 300 Punkte bessere DWZ besitzt (es gilt die am 01.08. des Meldejahres beim DSB im Internet veröffentlichte Liste). Begründete Ausnahmen für Nachwuchsspieler sind beim Landesspielleiter zu beantragen. Spieler ohne DWZ können auf Antrag beim Landesspielleiter eine Sondereinstufung erhalten. Spielern zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine

Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

- 2.2.2. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, von denen mindestens vier zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 Brett Punkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 250 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.
- 2.2.3. Fehlen Spieler einer Mannschaft bei einem Wettkampf, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Das Offenlassen einzelner Bretter (d.h. kampfloser Verzicht auf Brett Punkte) ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler auf dem Spielberichtsbogen zulässig. Das Offenlassen einzelner Bretter nach dem letzten anwesenden Spieler ist auch ohne Namensnennung zulässig. Das Offenlassen von Brettern vor dem letzten anwesenden Spieler wird mit einem - vom Spielleiter zu erhebenden - Bußgeld in Höhe von Brett 1 und/oder 2 jeweils 75 Euro/Brett, Brett 3 und oder 4 jeweils 50 Euro/Brett, Bretter 5 bis 7 jeweils 25 Euro/Brett geahndet. Das Offenlassen von Brettern nach dem letzten anwesenden Spieler ist bußgeldfrei. Die Aufstellung eines Spielers am gleichen Tage (bei Spielverlegung ist der ursprünglich angesetzte Termin maßgebend) in mehreren Mannschaften ist grundsätzlich unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung geht zu Lasten der rangniedrigeren (unterklassigen) Mannschaft.
- 2.2.4. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Rangfolge in der Mannschaftsaufstellung für ein Punktspiel wird durch den Verlust aller Brett Punkte ab dem ersten zu tief eingesetzten Spieler für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte - als kampflose Gewinne - an den Gegner geahndet.
- 2.2.5. Der Einsatz nicht startberechtigter Spieler wird geahndet durch - Verwarnung der Mannschaft durch den Spielleiter - Erhebung eines Bußgeldes von 25 Euro - Aberkennung der erreichten Brett Punkte dieser Spieler (diese werden dem jeweiligen Gegner - als kampflose Gewinnpunkte - zugesprochen) Hat der unberechtigte Einsatz zu einer fehlerhaften Aufstellung geführt, so tritt die in 2.2.4 festgelegte Regelung ein.

3. Turnierleiter/Schiedsrichter

- 3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.
- 3.2. Die Durchführung der LMM obliegt den Spielleitern der Verbandsliga und der Landesligen.
- 3.3. Grundsätzlich übernehmen die beiden Mannschaftsleiter die Schiedsrichterfunktion, es sei denn, der Spielleiter entscheidet anders. In dem Fall erfolgt die Kostenübernahme durch den LSV auf der Grundlage der Finanzordnung. Falls bei einem Streitfall keine Einigung zustande kommt, gilt zunächst die Entscheidung des Mannschaftsleiters der Gastmannschaft. Die unterschiedlichen Standpunkte zur Rechtslage des strittigen Vorfalls sind schriftlich festzuhalten und zusammen mit dem Spielbericht dem Spielleiter zur Entscheidung zuzuleiten.
- 3.4. Auf Verlangen des Schiedsrichters haben sich Spieler vor dem Wettkampf auszuweisen, sofern an ihrer Identität Zweifel bestehen.

4. Die Rolle des Mannschaftsleiters

Ein Mannschaftsleiter soll die Spieler seiner Mannschaft dazu anhalten, dem Buchstaben und Geist des Punktes "Das Verhalten der Spieler" der FIDE-Regeln zu folgen. Mannschaftskämpfe sollen besonders im Geist der höchsten Sportlichkeit durchgeführt werden.

Die Aufgaben des Mannschaftsleiters sind:

- 4.1. Beide Mannschaftsleiter sind gemeinsam Schiedsrichter eines Mannschaftswettkampfes (siehe auch Punkt 3.3.). Ein Mannschaftsleiter ist berechtigt, diese Funktion an einen Spieler seiner Mannschaft zu übertragen, wenn dieser über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt.
- 4.2. Über jeden Mannschaftswettkampf ist ein Spielbericht (unter Verwendung vorgedruckter Formulare) anzufertigen. Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum, die Art des Wettkampfes und die Mannschaftsaufstellungen mit den Namen sowie den in der Mannschaftsmeldung erteilten Rangfolgennummern aller Spieler ausgefüllt sein. Der Gastgeber steht in der linken Spalte. Der Spielbericht ist am Spieltag bis 18 Uhr durch den Gastgeber über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager) an den Spielleiter zu melden. Die Originale sind bis Beginn der folgenden Saison aufzubewahren. Die Partien sind durch den Gastgeber elektronisch im PGN-Format (Änderung) zu erfassen und bis 8 Tage nach der Runde an den Spielleiter zu senden. Die Spielleiter können Ausnahmen festlegen. Werden diese Unterlagen zu spät oder unvollständig abgeschickt, wird der Verursacher (Änderung) mit einem Reuegeld von 10 Euro belangt.
- 4.3. Ein Mannschaftsleiter ist berechtigt, den Spielern seiner Mannschaft zu raten, ein Remis anzubieten oder anzunehmen bzw. aufzugeben. Er muss sich auf eine kurze Information beschränken. Ein Mannschaftsleiter enthält sich ansonsten jeglicher Einmischung in die Partie.
- 4.4. Falls es offenbar ist, dass Wettkämpfe zwischen Mannschaftsleitern abgesprochen wurden oder in anderer Art und Weise Spielmanipulationen nachweisbar sind, kann der Spielleiter entsprechend LTO Punkt E 3 Strafen verhängen.
5. Titel/Auszeichnungen
Der Sieger der Verbandsliga erhält den Titel "Landesmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden des LSV.
6. Qualifikation/Ab- und Aufstiegsregelung
 - 6.1. Der Sieger der Verbandsliga erhält die Berechtigung zum Aufstieg in die nächsthöhere Liga (derzeit Oberliga Ost).
 - 6.2. Zwei Mannschaften der Verbandsliga steigen generell ohne Recht auf Teilnahme an Relegationsspielen ab.
 - 6.3. Die durch diese Auf- und Abstiegsregelung freiwerdenden Plätze werden durch die direkt aufsteigenden Meister der zwei Landesligen ersetzt.

- 6.4. Die Meister der Schachbezirke Dessau und Halle steigen in die Landesligen auf. Aus dem Schachbezirk Magdeburg steigen 2 Mannschaften in die Landesligen auf.

Es gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Absteiger aus der Oberliga (aus Sachsen-Anhalt)	Absteiger aus der Verbandsliga	Aufsteiger aus der Landesliga in die Verbandsliga	Absteiger aus der Landesliga
0	2	3; besserer Platz 2	3 Abstieg Platz 10, schlechterer Platz 9
1	2	2	4 Abstieg Platz 9 bis 10
2	3	2	5 Abstieg Platz 9 bis 10, schlechterer Platz 8
3	4	2	6 Abstieg Platz 8 bis 10
4	5	2	7 Abstieg Platz 8 bis 10; schlechterer Platz 7

Es findet keine Relegation statt. Die Wertung zwischen den beiden platzierungsgleichen Mannschaften der Landesligen wird wie folgt bestimmt:

- Erzielte Mannschaftspunkte
- Erzielte Brettunkte
- Berliner Wertung an allen Brettern
- Bei Gleichheit in allen 3 Wertungen, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflösen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang.

- 6.5. Alle Mannschaften haben das Recht, bis zum 31.05. ihren freiwilligen Abstieg zu erklären. Sie steigen anstatt des sportlich besten Absteigers ab. Einzelfallentscheidungen nach diesem Termin bedürfen der 2/3-Mehrheit des Spielleiterrausschusses. Fällt diese Mannschaft aus dem Spielbetrieb des Landes heraus, bedarf es der Zustimmung des Bezirksspielleiters, und es dürfen nur noch Mannschaften des gleichen Schachbezirkes den freiwerdenden Platz einnehmen.

7. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

- 7.1. Die Platzierung wird durch die erreichten Mannschaftspunkte bestimmt. Die Mannschaft, die in einem Punktspiel mehr Brettunkte als ihr Gegner erzielt, erhält zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft mit weniger Brettunkten erhält keinen Mannschaftspunkt. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfs erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
- 7.2. Bei Gleichheit der Summe der Mannschaftspunkte wird über die Rangfolge entschieden durch
- a) die Summe der erzielten Brettunkte
 - b) das Ergebnis des Wettkampfs gegeneinander.
- 7.3. Sollte danach keine Entscheidung um die Platzierungen, die den Auf- oder Abstieg bedeuten, gefallen sein, werden Stichkämpfe durchgeführt. Der Austragungsort sowie die Farbverteilung werden vom Spielleiter nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Unentschieden ausgehende Stichkämpfe werden durch die reziproke Brettwertung ("Berliner Wertung") entschieden. Ergibt sich auch danach Gleichstand, so wird unmittelbar anschließend bei gleicher

Mannschaftsaufstellung und unter Farbwechsel ein StICKkampf im Blitzschach mit der Fischer-Bedenkzeit von 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug ausgetragen. Dieser wird gegebenenfalls unter jeweiligem Farbwechsel bis zur Entscheidung wiederholt. Bei mehr als zwei am StICKkampf beteiligten Mannschaften wird ein Rundenturnier ausgetragen; es gelten sinngemäß die gleichen Entscheidungskriterien.

8. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 100 Minuten für 40 Züge, danach werden für die restlichen Züge bis zum Partieende 50 Minuten pro Spieler hinzugefügt. Jeder Spieler erhält von Anfang an ein Inkrement von 30 Sekunden pro Zug.

9. Kosten/Ausrichtung

- 9.1. Alle für die Mannschaften anfallenden Kosten (Teilnahmegebühr, Fahrtkosten, Schiedsrichtergebühren, Bußgelder) werden von ihren Vereinen getragen.
- 9.2. Der gastgebende Verein als Ausrichter seiner Heimspiele ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen über die Qualität des Spiellokals sowie des Spielmaterials gemäß Punkt D-3 der LTO.
- 9.3. Spielmaterial, Schreibformulare und speziell Schachuhren sollen in ausreichender Menge - auch für eventuell notwendig werdenden Ersatz - zur Verfügung gestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs zu gewährleisten. Diesbezügliche Mängel gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 9.4. Wenn sich kein Ausrichter findet wird/werden die letzte Runde/letzten Runden dezentral durchgeführt.

F III Landespokal-Einzelmeisterschaft (LPokalEM)

1. Austragungsmodus

Die LPokalEM wird als Matchturnier nach K.O.-System mit 4 Teilnehmern ausgetragen.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des LSV unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Qualifikation in einem Vorturnier.

2.1. Zur Teilnahme berechtigt sind:

- der Landespokalmeister des Vorjahres - 1
- je ein Spieler aus den Schachbezirken Dessau, Halle und Magdeburg - 3

2.2. Verzicht qualifizierte Spieler auf ihre Teilnahme, werden Freiplätze vergeben. Freiplätze sind beim Landesspielleiter zu beantragen und sollten der jeweiligen Kategorie zugeordnet werden. Der Landesspielleiter kann von sich aus Ersatzspieler benennen, die bei kurzfristigen Ausfällen zur Sicherung der Teilnehmerzahl einzuladen sind.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Gesamtleitung wird vom Verantwortlichen für die Landespokalmeisterschaften wahrgenommen.

3.3. Die Wettkampfleitung an den Austragungsorten wird jeweils einem für diese Aufgabe qualifizierten Schiedsrichter übertragen. Er nimmt die Ansetzung der Gruppenwettkämpfe (Matchpaarung und Farbauslosung) vor Ort vor.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Titel "Landespokalmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres...". Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden.

5. Qualifikation

Der Landespokalmeister und gegebenenfalls der Nächstplatzierte (s. Qualifizierungsschlüssel des DSB für das jeweilige Jahr) qualifizieren sich direkt zur Teilnahme an der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft (>Dähne-Pokal<).

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

Über den Gewinn jedes Einzelwettkampfes entscheidet eine Partie. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein doppelrunder Wettkampf im Fischer-Blitz (Bedenkzeit 3 Minuten + 2 Sekunden/Zug) beginnend mit vertauschten Farben angesetzt, der bis zur Entscheidung durch die erste Gewinnpartie verlängert wird.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten + 30 Sekunden pro Zug (kurzer Fischermodus).

F IV Landespokal-Mannschaftsmeisterschaft (LPokalMM)

>Gerhard-Büchner-Cup<

1. Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die Mannschaftswettkämpfe um den Landespokal werden zu Ehren von Gerhard Büchner durchgeführt. Die LPokalMM >Gerhard-Büchner-Cup< wird als Matchturnier nach K.O.-System mit 8 Mannschaften (je 2 Mannschaften der Bezirke und die Finalisten des Vorjahres) an jeweils vier Brettern ausgetragen.

1.2. Halbfinale und Finale finden an einem Spieltag statt.

1.3. Im Viertelfinale werden Paarungen eines Schachbezirkes ausgeschlossen.

1.4. Werden im Viertelfinale Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen gegeneinander gepaart, erhält die Niederklassige das Heimrecht.

1.5. Wird ein Verein durch zwei Mannschaften vertreten, werden beide bei der Auslosung des Viertelfinales der Höchstklassigen gleichgesetzt.

1.6. Farbverteilung: Die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz und an den Brettern 2 und 3 Weiß.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Grundsätzlich spielberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften, soweit sie aus ordentlichen Mitgliedern des LSV unabhängig von Alter oder Geschlecht bestehen.

2.2. Mannschaftsaufstellung

2.2.1. Die Mannschaftsaufstellung ist für jeden einzelnen Wettkampf frei wählbar.

2.2.2. Jeder Verein darf maximal mit 2 Mannschaften teilnehmen. Als Mannschaftsaufstellung ohne Rangfolge gilt die Mitgliederliste des Vereins. Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein teil, so ist die Rangfolge dieser Vertretungen festzulegen (erste, zweite Mannschaft). Jede/r einmal eingesetzte Spieler/in kann nur noch für die Mannschaft starten, in der der Ersteinsatz erfolgte, und verliert dadurch die Startberechtigung für die andere Vertretung des Vereins.

2.2.3. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Mannschaftsaufstellung (Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers) führt zum Verlust sämtlicher ab dem fehlbesetzten Brett erzielten Punkte für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte an den Gegner.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Gesamtleitung wird vom Verantwortlichen für die Landespokalmeisterschaften wahrgenommen. Die Wettkampfleitung an den Austragungsorten wird jeweils einem für diese Aufgabe qualifizierten Schiedsrichter übertragen. Er nimmt die Ansetzung der Gruppenwettkämpfe (Matchpaarung und Farbauslosung) vor Ort vor.

3.3. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, von denen mindestens zwei zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, so gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten und scheidet damit aus. Bei unbegründetem Nichtantritt kann der Turnierleiter gegen den Verein Bußen aussprechen.

4. Titel/Auszeichnungen

Die Siegermannschaft erhält den Titel "Sieger im Gerhard-Büchner-Cup und Landespokalmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Der Landespokalmeister und gegebenenfalls der Nächstplatzierte (s. Qualifizierungsschlüssel des DSB für das jeweilige Jahr) qualifizieren sich für die Teilnahme an der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPokalMM).

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

Über den Gewinn jedes Einzelwettkampfes entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Brettunkte. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die reziproke Brettwertung ("Berliner Wertung"). Ergibt sich auch hier Gleichstand, wird ein Wettkampf im Fischer-Blitz (Bedenkzeit von 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug) mit vertauschten Farben ausgetragen, der bis zur Entscheidung durch den ersten Mannschaftssieg nach Brettpunkten verlängert wird.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten + 30 Sekunden pro Zug (kurzer Fischermodus).

8. Ausrichtung/Kosten

Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal ab Halbfinale. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie Teilnehmergebühr.

F V Landes-Blitz Einzelmeisterschaft (LBlitzEM)

1. Austragungsmodus

Die LBlitzEM wird in einem Rundenturnier mit beliebig vielen Teilnehmern am gleichen Tag und Ort ausgetragen. Gegebenenfalls werden Vor- und Endrunden mit höchstens 16 Spielern je Gruppe ausgetragen, so dass jeder Teilnehmer maximal 30 Partien (ohne StICKKämpfe) zu spielen hat.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des LSV unabhängig von Alter oder Geschlecht. Eine Qualifikation über ein Vorturnier ist nicht gefordert.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Turnierleitung wird einem dafür qualifizierten Schiedsrichter durch den Spielleiterrausschuss übertragen, der gegebenenfalls durch Turnierhelfer des Ausrichters unterstützt wird.

3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß E 2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Titel "Blitzschach-Landesmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres XXXX". Die bestplatzierte Teilnehmerin erhält den Titel "Blitzschach-Landesmeisterin von Sachsen-Anhalt des Jahres XXXX". Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Die Landesmeister und gegebenenfalls die Nächstplatzierten (s. Qualifizierungsschlüssel des DSB für das jeweilige Jahr) qualifizieren sich für die Teilnahme an den Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaften (DBlitzEM) bzw. Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaften der Frauen (DBlitzEM-F).

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

6.1. Bei Punktgleichheit wird über die Rangfolge entschieden durch

- a) die Wertpunkte nach Sonneborn-Berger
- b) die Zahl der Gewinnpartien
- c) Partie gegeneinander
- d) Anzahl Schwarzpartien
- e) Anzahl Schwarzsiege

6.2. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf dem ersten Platz finden StICKKämpfe statt. Diese werden mit der Fischer-Bedenkzeit 3 Minuten je Spieler zuzüglich 2 Sekunden je Zug gespielt. Sind zwei Spieler punktgleich, werden zwei StICKpartien mit vertauschten Farben gespielt. Sind mehr als zwei Spieler punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Die StICKKämpfe werden ggf. solange wiederholt, bis der Landesmeister eindeutig bestimmt ist.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit je Spieler und Partie beträgt 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug.

8. Ausrichtung/Kosten

- 8.1. Der LSV vergibt die Ausrichtung der LBlitzEM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers. Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst gering gehalten werden.
- 8.2. Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie Teilnehmergebühr.

F VI Landes-Blitzmannschaftsmeisterschaft (LBlitzMM)

1. Austragungsmodus

- 1.1. Die LBlitzMM wird in einem Rundenturnier mit beliebig vielen Mannschaften an jeweils 4 Brettern am gleichen Tag und Ort ausgetragen. Gegebenenfalls werden Vor- und Endrunden mit höchstens 12 Mannschaften je Gruppe ausgetragen, so dass maximal 22 Partien (ohne Stichekämpfe) zu spielen sind.
- 1.2. Die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Grundsätzlich spielberechtigt sind alle sich anmeldenden Mannschaften, soweit sie aus ordentlichen Mitgliedern des LSV unabhängig von Alter oder Geschlecht bestehen. Eine Qualifikation über ein Vorturnier ist nicht gefordert.

2.2. Mannschaftsaufstellung

- 2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt unter Angabe des Vereinsmannschaftsnamens und der Namen der aufgestellten Spieler. Jede Mannschaft meldet vier Stamm- und einen Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge, die während des Turniers nicht verändert werden kann.
- 2.2.2. Ersatzspieler dürfen nur an Brett 4 eingesetzt werden. Die Bretter müssen ohne Lücke - gegebenenfalls unter Aufrücken - besetzt werden, ein Offenlassen (d.h. kampfloser Verzicht auf Brettunkte) ist im begründeten Fall nur vom letzten Brett aufwärts zulässig.
- 2.2.3. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Mannschaftsaufstellung führt zum Verlust sämtlicher ab dem fehlbesetzten Brett erzielten Punkte für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte an den Gegner.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

- 3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.
- 3.2. Die Turnierleitung wird einem dafür qualifizierten Schiedsrichter durch den Spielleiterrausschuss übertragen, der gegebenenfalls durch Turnierhelfer des Ausrichters unterstützt wird.
- 3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß E 2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Die Siegermannschaft erhält den Titel "Blitzschach-Landesmeister von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die bestplatzierte Frauenmannschaft erhält den Titel "Blitzschach-Landesmeisterin von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Die Landesmeister und gegebenenfalls die Nächstplatzierten (s. Qualifizierungsschlüssel des DSB für das jeweilige Jahr) qualifizieren sich für die Teilnahme an den Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaften (DBlitzMM) bzw. Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaften der Frauen (DBlitzMM-F).

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

- 6.1. Die Platzierung wird durch die erreichten Mannschaftspunkte bestimmt. Die Mannschaft, die in einem Wettkampf mehr Brettunkte als ihr Gegner erzielt, erhält zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft mit weniger Brettunkten erhält keinen Mannschaftspunkt. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfs erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
- 6.2. Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten wird über die Rangfolge entschieden durch
 - a) die Summe der erzielten Brettunkte,
 - b) das Ergebnis des Wettkampfs gegeneinander.
- 6.3. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf dem ersten Platz und auf den Plätzen, welche die Qualifikation für die DBlitzMM bedeuten, finden Stichkämpfe statt. Sind zwei Mannschaften punktgleich, wird ein Stichkampf mit vertauschten Farben gespielt. Dieser ist gegebenenfalls unter Farbwechsel bis zur Entscheidung zu wiederholen. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Bei erneutem Gleichstand wird ebenfalls bis zur Entscheidung verlängert.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Fischer-Bedenkzeit je Spieler und Partie beträgt 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug.

8. Ausrichtung/Kosten

- 8.1. Der LSV vergibt die Ausrichtung der LBlitzMM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers. Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst geringgehalten werden.
- 8.2. Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie Teilnehmergebühr.

F VII Landes-Schnellschacheinzelmeisterschaft (LSchnellEM)

1. Austragungsmodus

Die LSchnellEM wird als offenes Turnier in sieben Runden nach Schweizer System an einem Tag ausgetragen. In Abhängigkeit von Teilnehmerzahl und DWZ-Unterschied der Teilnehmer kann das beschleunigte Schweizer System angewendet werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des LSV bzw. DSB unabhängig von Alter oder Geschlecht.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Turnierleitung wird einem dafür qualifizierten Schiedsrichter durch den Spielleiterrausschuss übertragen, der gegebenenfalls durch Turnierhelfer des Ausrichters unterstützt wird.

3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß E 2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Titel "Sieger der offenen Schnellschachmeisterschaft von Sachsen-Anhalt des Jahres". Der/die bestplatzierte Teilnehmer/in aus dem Bereich des LSV erhält den Titel "Schnellschachmeister/in von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Die Landesmeister und gegebenenfalls die Nächstplatzierten aus dem Bereich des LSV (s. Qualifizierungsschlüssel des DSB für das jeweilige Jahr) sind für die Teilnahme an den Deutschen Schnellschachmeisterschaften (DSEM) bzw. Deutschen Schnellschachmeisterschaften der Frauen (DSEM-F) qualifiziert.

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

6.1. Bei Punktgleichheit wird über die Rangfolge entschieden durch

- a) die Buchholzwertung (1 Streichwert)
- b) die Sonneborn-Berger-Wertung
- c) Anzahl Gewinnpartien
- d) Anzahl Schwarzpartien
- e) Anzahl Schwarzsiege

6.2. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf dem ersten Platz und auf den Plätzen, welche die Qualifikation für die DSchnellEM bedeuten, finden Stichekämpfe statt. Sind zwei Teilnehmer punktgleich, werden zwei Blitzpartien mit der Fischer-Bedenkzeit von 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug mit Farbwechsel gespielt, gegebenenfalls wird bis zur Entscheidung durch die erste Gewinnpartie verlängert. Sind mehr als zwei Teilnehmer punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Bei erneutem Gleichstand wird ebenfalls bis zur Entscheidung verlängert.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Es wird mit einer Bedenkzeit von 20 Minuten und 5 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug gespielt.

8. Ausrichtung/Kosten

- 8.1. Der LSV vergibt die Ausrichtung der LSchnelleEM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers. Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst gering gehalten werden.
- 8.2. Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie Teilnehmergebühr.

F VIII Frauen-Landeseinzelmeisterschaft (Frauen-LEM)

1. Austragungsmodus

Die Frauen-LEM wird in einer separaten Ausschreibung geregelt und kann in eine der offenen Bezirks Einzelmeisterschaften (BEM) integriert werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind altersunabhängig alle weiblichen ordentlichen Mitglieder des LSV.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.

3.2. Die Turnierleitung wird einem dafür qualifizierten Turnierleiter oder dem der integrierenden BEM durch den Spielleiterrausschuss übertragen, der gegebenenfalls durch einen qualifizierten, vom Spielleiterrausschuss bestimmten Schiedsrichter unterstützt wird.

3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß Punkt E 2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Die beste Spielerin aus Sachsen-Anhalt erhält den Titel "Landesmeisterin von Sachsen-Anhalt des Jahres XXXX". Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden und Pokale des LSV.

5. Qualifikation

In den Jahren mit ungerader Endziffer qualifiziert sich die Landesmeisterin für die Teilnahme an der Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft. In den Jahren mit gerader Endziffer wird die Landesmeisterin für die Teilnahme an der Offenen Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft gemeldet und vom LSV bezuschusst.

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Rangfolge...

im Rundenturnier:

1. Sonneborn-Berger-Wertung
2. Anzahl Siegpunkte
3. Spiel gegeneinander
4. Doppelrunder Blitzentscheid (nur um Platz 1)
- 5a. höherer DWZ-Durchschnitt Gegner (nur um Platz 1)
(bei mehr als zwei Wertungsgleichen)
- 5b. Entscheidungsblitzpartie (Armageddon)
mit Bedenkzeit Weiß 6 Minuten, Schwarz 5 Minuten
weißer Siegpflicht (nur um Platz 1)

im Schweizer-System-Turnier:

1. Buchholzwertung mit einer Streichwertung
2. Buchholzsumme mit einer Streichwertung
3. Anzahl Siegpunkte
4. Spiel gegeneinander
5. Anzahl Schwarzpartien
6. Anzahl Schwarzsiege
7. Doppelrunder Blitzentscheid (nur um Platz 1)
- 8a. höherer DWZ-Durchschnitt Gegner (nur um Platz 1)
(bei mehr als zwei Wertungsgleichen)
- 8b. Entscheidungsblitzpartie (Armageddon)
mit Bedenkzeit Weiß 6 Minuten, Schwarz 5 Minuten
weißer Siegpflicht (nur um Platz 1)

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit je Spielerin wird in der separaten Ausschreibung geregelt.

8. Ausrichtung/Kosten

Der LSV vergibt die Ausrichtung der LEM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers (Stichtag: 31.10.). Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst gering gehalten werden. Gibt es keinen Bewerber, wird die Frauen-LEM in eine offene BEM integriert. Der LSV übernimmt bei Bedarf die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmerinnen bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie Teilnehmergebühr.

F IX Frauen-Landesmannschaftsmeisterschaft (Frauen-LMM)

1. Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die LMM wird als "Landesliga Sachsen-Anhalt" in einem Rundenturnier mit in der Regel 8 Mannschaften an jeweils 4 Brettern ausgetragen. Bei vier oder weniger gemeldeten Mannschaften wird das Rundenturnier doppelrundig ausgetragen. Gegebenenfalls können auf ein Spieljahr befristet weitere Abweichungen festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der erweiterte Landes-Spielleiterrausschuss.

1.2. Es gelten die FIDE-Regeln für Normalschach und für die Beendigung von Turnierpartien durch Schnellschach.

1.3. Spielansetzung

Der Landes-Spielleiterrausschuss legt die Spieltermine und die Spielpaarungen fest. Die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

1.4. Spielverlegung

Ein Wettkampftermin kann auf Antrag einer Mannschaft nur verlegt werden, wenn - der neue Termin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt, - der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist, - der Spielleiter zustimmt. Terminverlegungen müssen spätestens drei Wochen vor dem neuen Termin beim Spielleiter schriftlich zur Genehmigung angemeldet werden. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Es können nur komplette Mannschaftskämpfe verlegt werden, das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht möglich.

1.5. Spieltag/Spielbeginn

Die Punktspiele finden sonntags statt und beginnen um 9:00 Uhr. Die anreisende Mannschaft kann spätestens drei Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Beginn um bis zu einer Stunde verlegt wird, soweit dies verkehrstechnisch zu begründen ist.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Landesliga setzt sich aus allen zur Teilnahme gemeldeten Mannschaften zusammen. Bei mehr als 8 gemeldeten Mannschaften können zwei Staffeln gebildet werden. Auf Antrag können auch Frauenmannschaften aus benachbarten Bundesländern in der Landesliga Sachsen-Anhalt starten, wenn deren Einordnung kostenmäßig vertretbar ist. Die Entscheidung darüber trifft der Landes-Frauenwart in Abstimmung mit allen beteiligten Mannschaften.

2.2. Mannschaftsaufstellung

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt unter Angabe des Vereinsnamens und der aufgestellten Spielerinnen mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie PKZ. Die Vereine melden vier Stamm- und bis zu sechzehn Ersatzspielerinnen in einer festgelegten Rangfolge. Diese Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden. Unter den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu fünf Gastspielerinnen sein, von denen pro Wettkampf jedoch nur zwei eingesetzt werden können. Dazu dürfen nur Vereine, die mit keiner eigenen Frauenmannschaft am Wettkampfbetrieb teilnehmen, eine Gastspielgenehmigung erteilen. Eine Gastspielgenehmigung ist nicht auf das Land Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Gastspielerinnen aus anderen Bundesländern dürfen während der Zeit ihrer Gastspielgenehmigung nicht in der Frauenmannschaft des eigenen Vereins spielen.

- 2.2.2. Während der laufenden Spielserie können Spielerinnen nachgemeldet und in die Mannschaftsaufstellung ab Brett 5 (1. Ersatzspielerin) eingereiht werden. Ihr Einsatz kann erst nach Zustimmung des Landesfrauenworts erfolgen, der alle Mannschaften über die Veränderungen informiert.
- 2.2.3. Fehlen Spielerinnen einer Mannschaft bei einem Wettkampf, so müssen Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Das Offenlassen einzelner Bretter (d.h. kampfloser Verzicht auf Brettunkte) ist nur unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen zulässig. Die Aufstellung einer Spielerin am gleichen Tag in mehreren Mannschaften ist grundsätzlich unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung geht zu Lasten der rangniedrigeren (unterklassigen) Mannschaft.
- 2.2.4. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Rangfolge in der Mannschaftsaufstellung für ein Punktspiel wird durch den Verlust aller Brettunkte ab der ersten zu tief eingesetzten Spielerin und Zuerkennung dieser Punkte - als kampflose Gewinne - an die Gegnerinnen geahndet.
- 2.2.5. Der Einsatz nicht startberechtigter Spielerinnen wird geahndet durch - Verwarnung der Mannschaft durch den Landes-Frauenwart - Erhebung eines Bußgeldes von 12,50 Euro - Aberkennung der erreichten Brettunkte dieser Spielerinnen (diese werden den jeweiligen Gegnerinnen - als kampflose Gewinnpunkte - zugesprochen). Hat der unberechtigte Einsatz zu einer fehlerhaften Aufstellung geführt, so tritt die in 2.2.4 festgelegte Regelung ein.

3. Turnierleiter/Schiedsrichter

- 3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.
- 3.2. Die Durchführung der LMM obliegt dem Landesfrauenwart (Spilleiter).
- 3.3. Die gastgebende Mannschaft soll einen nicht am Wettkampf beteiligten Schiedsrichter geeigneter Qualifikation stellen, dessen Kosten sie zu tragen hat. Kann kein Schiedsrichter gestellt werden, übernehmen die beiden Mannschaftsleiterinnen dessen Aufgabe gemeinsam. Falls bei einem Streitfall keine Einigung zwischen ihnen zustande kommt, ist die Entscheidung der Mannschaftsleiterin der Gastmannschaft verbindlich. Die unterschiedlichen Standpunkte zur Rechtslage des strittigen Vorfalles sind schriftlich festzuhalten und zusammen mit dem Spielbericht dem Spilleiter zur Entscheidung zuzuleiten.
- 3.4. Über jeden Mannschaftswettkampf ist ein Spielbericht (unter Verwendung vorgedruckter Formulare) anzufertigen. Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum, die Art des Wettkampfes und die Mannschaftsaufstellungen mit dem Namen sowie der in der Mannschaftsmeldung erteilten Rangfolgenummer aller Spielerinnen ausgefüllt sein. Der Gastgeber steht in der linken Spalte. Der Spielbericht ist zusammen mit allen Partieformularen in Originalschrift zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Poststempel spätestens des nächsten Tages nach dem Wettkampf) an den Spilleiter einzusenden. Verantwortlich für die Einsendung ist der Schiedsrichter bzw. die Mannschaftsleiterin des Gastgebers. Werden diese Unterlagen zu spät oder unvollständig abgeschickt, wird durch den Spilleiter ein Reuegeld von 2,50 Euro von dem Verantwortlichen erhoben.

3.5. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen, von denen mindestens zwei zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, so gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:4 Brettpunkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 50 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.

3.6. Auf Verlangen des Schiedsrichters haben sich Spielerinnen vor dem Wettkampf auszuweisen, sofern an ihrer Identität Zweifel bestehen.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel "Landesmeisterin von Sachsen-Anhalt des Jahres". Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation/Ab- und Aufstiegsregelung

Der Sieger der Landesliga erhält die Berechtigung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga. Mangels Untersetzung der Landesliga entfällt eine Ab- und Aufstiegsregelung. Eventuelle Absteiger aus höheren Spielerebenen werden eingegliedert.

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

6.1. Die Platzierung wird durch die erreichten Mannschaftspunkte bestimmt. Die Mannschaft, die in einem Punktspiel mehr Brettpunkte als ihr Gegner erzielt, erhält zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft mit weniger Brettpunkten erhält keinen Mannschaftspunkt. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfs erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.

6.2. Bei Gleichheit der Summe der Mannschaftspunkte wird über die Rangfolge entschieden durch
a) die Summe der erzielten Brettpunkte
b) das Ergebnis des Wettkampfs gegeneinander.

6.3. Besteht im Kampf um den Landesmeistertitel Gleichstand in den Mannschafts- und Brettpunkten, werden Stichkämpfe durchgeführt. Der Austragungsort sowie die Farbverteilung werden vom Spielleiter nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Unentschieden ausgehende Stichkämpfe werden durch die reziproke Brettwertung ("Berliner Wertung") entschieden. Ergibt sich auch danach Gleichstand, so wird unmittelbar anschließend - bei gleicher Mannschaftsaufstellung und Farbwechsel - ein Stichkampf im Blitzschach mit der Fischer-Bedenkzeit von 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug ausgetragen. Dieser wird notfalls unter Farbwechsel bis zur Entscheidung wiederholt.

6.4. Bei Austragung der LMM in zwei Staffeln werden die Endplatzierungen durch entsprechende Stichkämpfe zwischen den jeweils auf dem gleichen Staffelnrang platzierten Mannschaften entschieden.

7. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit je Spielerin beträgt zwei Stunden für 40 Züge, danach müssen die restlichen Züge bis zum Partieende innerhalb von jeweils weiteren 30 Minuten pro Spielerin ausgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Höchstspieldauer von fünf Stunden pro Partie.

8. Kosten/Ausrichtung

- 8.1. Alle für die Mannschaften anfallenden Kosten (Teilnahmegebühr, Fahrtkosten, Schiedsrichtergebühren, Bußgelder) werden von ihren Vereinen getragen.
- 8.2. Der gastgebende Verein als Ausrichter seiner Heimspiele ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen über die Qualität des Spiellokals sowie des Spielmaterials gemäß Punkt D-3 der LTO.
- 8.3. Spielmaterial, Schreibformulare und speziell Schachuhren sollen in ausreichender Menge - auch für eventuell notwendig werdenden Ersatz - zur Verfügung gestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs zu gewährleisten. Diesbezügliche Mängel gehen zu Lasten des Ausrichters.

F X Senior/inn/en-Landeseinzelmeisterschaft (Sen-LEM)

1. Austragungsmodus

- 1.1. Die Sen-LEM wird als offenes Turnier in 7 Runden in den Gruppen 50+ bzw. 65+ nach Schweizer System ausgetragen.
- 1.2. In den ersten drei Runden sollen vereinsinterne Ansetzungen vermieden werden.
- 1.3. Es gelten die FIDE-Regeln für Normalschach und für den Fall von StICKKÄMPFEN die Blitzschachregeln der FIDE
- 1.4. Veranstalter ist der Landesschachverband Sachsen-Anhalt (LSV), Referat Seniorenschach.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des LSV bzw. DSB, die mindestens 50 Jahre alt sind. Die Sen-LEM wird in zwei Altersgruppen ab 50 („50+“) und ab 65 („65+“) ausgetragen. Der Ausrichter kann in Abstimmung mit dem Referenten für Seniorenschach des LSV über eine Zusammenlegung beider Gruppen bei zu geringen Teilnehmerzahlen entscheiden. Für die Platzierung innerhalb der Sen-LEM wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. Nestoren sind Spieler/innen, die mindestens 75 Jahre alt sind.

Maßgeblich für alle Altersgrenzen ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

3. Turnierleitung/Schiedsgericht

- 3.1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Abschnitts E der LTO.
- 3.2. Die Gesamtleitung wird vom Referenten für Seniorenschach des LSV wahrgenommen, der gegebenenfalls die Turnierleitung einem für diese Aufgabe qualifizierten Schiedsrichter überträgt.
- 3.3. Das Schiedsgericht wird gemäß Punkt E 2.1 gebildet und befugt.

4. Titel/Auszeichnungen

Der Turniersieger erhält den Titel "Sieger der Offenen Seniorenmeisterschaft von Sachsen-Anhalt des Jahres ...in der Gruppe 50+ bzw. 65+". Der/die bestplatzierte Teilnehmer/in aus dem Bereich des LSV erhält den Titel "Landesmeister/in der Senioren von Sachsen-Anhalt des Jahres ...in der Gruppe 50+ bzw. 65+". Die jeweils drei Erstplatzierten ...in der Gruppe 50+ bzw. 65+ sowie die drei Erstplatzierten Frauen ...in der Gruppe 50+ bzw. 65+ und die Nestoren erhalten Urkunden des LSV.

5. Qualifikation

Die Landesmeister und die Nächstplatzierten der Gruppen 50+ bzw. 65+ aus dem Bereich des LSV sind für die jeweilige Landesauswahl Sachsen-Anhalts bei der Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in den Gruppen 50+ bzw. 65+ (DSenMM-LV) qualifiziert.

6. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

- 6.1. Die Platzierung wird durch die erzielte Punktzahl bestimmt.
- 6.2. Bei Punktgleichheit wird über die Rangfolge entschieden durch
 - a) die Wertpunkte nach Buchholz
 - b) die Wertung der Wertpunkte
 - c) die Zahl der Gewinnpartien
 - d) einen doppelrunden StICKKAMPF im Blitzschach, der bis zur Entscheidung durch die erste Gewinnpartie verlängert wird.

- 6.3. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf dem ersten Platz und auf den Plätzen, welche die Qualifikation für die DSenMM-LV bedeuten, finden StICKKämpfe statt. Sind zwei Teilnehmer punkt- und wertungsgleich, werden zwei Blitzpartien mit Farbwechsel gespielt, gegebenenfalls wird bis zur Entscheidung durch die erste Gewinnpartie verlängert. Sind mehr als zwei Teilnehmer punkt- und wertungsgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Bei erneutem Gleichstand wird ebenfalls bis zur Entscheidung verlängert.
7. Bedenkzeit/Spieldauer
 - 7.1. Gespielt wird mit der Fischer-Bedenkzeit, d. h. 90 Minuten für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle noch verbleibende Züge. Jeder Spieler erhält pro Zug 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit hinzugefügt.
 - 7.2. Die Startrangliste wird nach ELO erstellt. Es gilt die letzte durch den Deutschen Schachbund veröffentlichte ELO-Liste. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Partienotation bis zum letzten Zug vorzunehmen. Auf Antrag bis zum Turnierbeginn können Spieler/innen von der Notation befreit werden, wenn dies durch die Turnierleitung beschlossen wird. Die Notation erfolgt auf Durchschreibformularen, das Original ist Eigentum des Veranstalters.
8. Ausrichtung/Kosten
 - 8.1. Der LSV vergibt die Ausrichtung der Sen-LEM nach vorliegenden Bewerbungen um die Durchführung des Turniers. Dabei sollen die für den LSV (und die Teilnehmer) anfallenden Kosten möglichst geringgehalten werden.
 - 8.2. Der LSV übernimmt die Kosten für Turnierorganisation, Schiedsrichter und Spiellokal. Die Teilnehmer bzw. deren Vereine tragen die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und Teilnahme (einschließlich Übernachtung).

F XI. Senior/inn/en – Mannschaftsmeisterschaft (Sen-LMM)

1. Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die Sen-LMM wird in den Gruppen 50+ und 65+ als Vor- und Endrunde ausgetragen.

Die Vorrunden werden unabhängig voneinander in den Schachbezirken ausgetragen. Für die Ausschreibung(en) der Vorrunden sind die jeweiligen Schachbezirke zuständig.

Teilnehmer der Endrunde sind die Senioren-Meisterteams der Schachbezirke. Für die Ausschreibung der Endrunde ist der Referent für Seniorenschach des Landesschachverbandes zuständig.

Gegebenenfalls können auf ein Spieljahr befristete Abweichungen, z.B. Zusammenlegung beider Gruppen, festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Referent für Seniorenschach des Landes in Abstimmung mit den Seniorenbeauftragten der Schachbezirke.

1.2. Geltungsbereich

Dieser Teil der Landesturnierordnung ist verbindlich für alle Senioren Mannschafts-Meisterschaften auf Landesebene. Für Schachbezirks- und Kreisebene sowie Vereinsturniere sind abweichende Festlegungen zulässig.

Es gelten die FIDE-Regeln für Normalschach und für den Fall von StICKKÄMPFEN die Blitzschachregeln der FIDE.

1.3. Spielberechtigung

Jeder Spieler der Mannschaft muss Mitglied eines Vereins des Landesschachverbandes sein.

Die Sen-LMM wird in zwei Altersgruppen ab 50 („50+“) und ab 65 („65+“) ausgetragen. Maßgeblich für beide Altersgrenzen ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

1.4. Spieltermine

Auf Vorschlag des Seniorenreferenten des Landesschachverbandes legt der Landes-Spielleiterausschuss die Spieltermine für die Endrunde fest.

Die Spieltermine für die Vorrunden legen die Seniorenbeauftragten der Schachbezirke in Abstimmung mit dem Referenten für Seniorenschach des Landes fest.

1.5. Mannschaftsmeldung, Austragungsmodalitäten

Die Meldung zur Teilnahme und die Überweisung des Startgeldes müssen zu den in den Ausschreibungen genannten Terminen erfolgen.

Die Mannschaftsmeldung darf max. 12 Spieler betragen. Die Brett-Reihenfolge ist bindend für die Endrunde.

Für die Endrunde können keine Gastspieler gemeldet und eingesetzt werden. Spieler können für die Endrunde nur in einer der beiden Gruppen 50+ bzw. 65+ gemeldet und eingesetzt werden.

Falls sich zwei Mannschaften des gleichen Vereins für die Endrunde in einer Gruppe 50+ bzw. 65+ qualifizieren, dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften der jeweiligen Gruppe als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers.

Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Mannschaftsaufstellung (Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers) führt zum Verlust sämtlicher ab dem fehlbesetzten Brett erzielten Punkte für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte an den Gegner

Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, von denen mindestens zwei zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, so gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt dann kampflos

Bei unbegründetem Nichtantritt kann der Turnierleiter gegen den Verein Bußen aussprechen

Die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern 1 und 3 Schwarz.

Gespielt wird mit der Fischer-Bedenkzeit, d. h. 90 Minuten für die ersten 40 Züge, danach 30 Minuten für alle noch verbleibenden Züge. Jeder Spieler erhält pro Zug 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit hinzugefügt.

2. Wertungssystem/Ermittlung der Rangfolge

Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte in der Finalrunde wird die Rangfolge wie folgt ermittelt:

- Anzahl der gewonnenen Brettspiele.
- Direkter Vergleich.
- Blitzstichkampf mit vertauschten Farben.

3. Kosten/Ausrichtung

Alle für die Mannschaften anfallenden Kosten werden von ihren Vereinen getragen.

Der gastgebende Verein als Ausrichter ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen über die Qualität des Spiellokals sowie des Spielmaterials gemäß Punkt D-3 der LTO.

Spielmaterial, Schreibformulare und speziell Schachuhren sollen in ausreichender Menge - auch für eventuell notwendig werdenden Ersatz - zur Verfügung gestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs zu gewährleisten. Diesbezügliche Mängel gehen zu Lasten des Ausrichters.

4. Titel/Auszeichnungen

Die Sieger der Endrunde erhalten den Titel " Seniorenländemannschaftsmeister des Jahres ...in der Gruppe 50+ bzw. 65+ " und sind für die Endrunde des Folgejahres vorberechtigt. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden des LSV sowie Ehren-Medaillen.